

Merkblatt

Ferienhort

Dieses Merkblatt gibt in Ergänzung zum Organisationskonzept sowie zum Betriebsreglement Schulergänzende Betreuung der Primarschule Bonstetten detaillierte Informationen über die Betreuung im Ferienhort der Primarschule Bonstetten.

Grundsätzliches

Im Ferienhort der Primarschule Bonstetten werden schulpflichtige, in Bonstetten wohnhafte Kinder betreut. Bei freier Kapazität werden auch Kinder aus Wettswil, Stallikon, Aeugst am Albis und anderen Gemeinden betreut.

Der Ferienhort findet statt, wenn mindestens 4 Kinder angemeldet wurden.

Standort

Schachenhort
Schachenstrasse 95, 8906 Bonstetten
Tel: 043 234 03 92

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- **Sommerferien:** 1., 4. und 5. Woche
Während der 4. und 5. Sommerferienwoche werden ausschliesslich in Bonstetten wohnhafte Kinder betreut.
- **Herbstferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet.
- **Weihnachtsferien**
Während der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am 24.12. sind Betriebsferien.
- **Sportferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet.
- **Frühlingsferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet.

Kinder sind bis spätestens 09.00 Uhr in den Ferienhort zu bringen.

Vor allgemeinen Feiertagen (Karfreitag, 1. Mai, Auffahrt) schliesst der Ferienhort um 16.00 Uhr.

Kosten

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde Bonstetten (GebT).

Anmeldung

Die Anmeldung für den Ferienhort in Bonstetten ist mindestens 14 Tage vor Ferienbeginn der Leitung Tagesstrukturen bzw. Schulverwaltung der jeweiligen Primarschule bekannt zu geben.

Eine Kopie der Anmeldung für den Ferienhort in Wettswil ist an die Leitung Tagesstrukturen der Primarschule Bonstetten abzugeben. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage der Primarschule Bonstetten erhältlich. Die Teilnahme wird mittels E-Mail an die erziehungsberechtigten Personen bestätigt.

Verrechnung

Die im Ferienhort bezogenen Betreuungseinheiten werden durch den Hort der jeweiligen Wohngemeinde nachträglich in Rechnung gestellt.

Weg Wohnadresse - Hort

¹ Der Weg von der Wohnadresse zum Hort/Ferienhort und umgekehrt liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder dürfen den Nachhauseweg nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten allein absolvieren.

² Das Betreuungspersonal kontrolliert im Hort die Ankunft der Kinder und kontaktiert die Erziehungsberechtigten, wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheint.

Kleidung

Die Kleidung ist den Wetterbedingungen anzupassen. Die Primarschule Bonstetten übernimmt beim Verlust von Kleidungsstücken keine Haftung.

Finken

Das Tragen von Finken ist im Hort obligatorisch. Diese sind von den Kindern in den Ferienhort mitzubringen.

Spielzeug

Für mitgebrachtes Spielzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Für verlorengegangenes Spielzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Elektronische Spielsachen und Kriegsspielzeuge sind nicht erlaubt.

Elektronische Geräte (z.B. Handy/iPod)

Die Benutzung von elektronischen Geräten ist im Ferienhort nicht erlaubt. Das Hortteam ist bei Notfällen jederzeit erreichbar. Trotzdem mitgebrachte Geräte können vorübergehend von den Betreuungspersonen eingezogen werden.

Allergien

Auf der Anmeldung sind Allergien oder gesundheitliche Probleme eines Kindes vorgängig der Leitung Tagesstrukturen mitzuteilen. Diese Angaben sind verpflichtend. Das Hortpersonal richtet sich konsequent danach und macht keine Ausnahmen.

Medikamente

Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, sind die Betreuungspersonen zu instruieren. Die Medikamente sind mit dem Namen des Kindes sowie der Dosierung zu versehen.

Abwesenheit

Falls ein angemeldetes Kind den Ferienhort nicht besuchen kann, ist dies dem Hortteam bis spätestens 09.00 Uhr zu melden. Die Meldung hat schriftlich per Schulkommunikations-App (bei auswärtigen Kindern per E-Mail) zu erfolgen.

Nichterscheinen

Trifft ein für die Betreuung angemeldetes Kind zur vereinbarten Zeit nicht ein, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

Abholung

Die Kinder müssen bis spätestens um 18.00 Uhr abgeholt werden, respektive werden zu der mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeit nach Hause geschickt. Damit noch Zeit für den Austausch bleibt, wird den Abholenden empfohlen, einige Minuten früher zu erscheinen. Wird das Kind von jemandem anderen als gewohnt abgeholt, ist das dem Betreuungsteam schriftlich zu melden.

Notfälle

Bei Unfällen wird der Schularzt oder der Notarzt aufgesucht. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

07.07.2026 genehmigt durch Schulpflege